

## **Ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen für das Liguster-Gelände auf dem Campingplatz „Camping de Lakens“ 2020**

### **1. Campinggast und Familienmitglieder**

- a. Der Unternehmer (Campingplatzbetreiber) vermietet den Stellplatz dem Campinggast und den zu seinem/ihrem Haushalt gehörigen, dort amtlich gemeldeten Familienmitgliedern mit maximal 4 Personen. Die Nutzung des Stellplatzes durch Angehörige mehrerer Haushalte ist nicht gestattet. Die Untervermietung des Stellplatzes ist nicht gestattet.
- b. Der Campinggast darf die Adresse des Campingplatzes Camping de Lakens nicht als Wohnadresse benutzen. Es ist folglich nicht gestattet, sich unter der Adresse des Campingplatzes Camping de Lakens bei einer Meldebehörde anzumelden.

### **2. Kontrolle**

Während der Laufzeit des Vertrags zwischen dem Unternehmer und dem Campinggast werden die Einrichtung/Gestaltung des Stellplatzes, der Zustand und die Sicherheit der Campingunterkunft einschließlich Zubehör sowie das Verhalten des Campinggastes, seiner Familienmitglieder, Übernachtungsgäste und/oder Besucher kontrolliert. Dies gilt im weiteren Sinne, und zwar auf Grundlage dieses Vertrags, der RECRON-Bedingungen für Stellplätze, der Hausordnung, der Allgemeinen Kommunalen Verordnung der Gemeinde Bloemendaal und des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande.

### **3. Stellplatz und Campingunterkunft**

- a. Auf einem Stellplatz dürfen maximal 6 Personen übernachten. Außen die 4 angemeldete Personen bezahlen Sie für ein 5e und 6e Person Loge kosten wenn Sie zusätzlich mit 6 erwachsene auf den Platz übernachten.
- b. Eine Vermietung ist nicht möglich.
- c. Aufgestellt werden dürfen eine Haupt-Campingunterkunft (Wohnwagen, Faltcaravan, Wohnmobil oder Zelt) sowie ein vom Unternehmer genehmigtes Beistell-(schlaf-)Zelt. Die Größe des Beistellzelts darf die Abmessungen 2,50 x 2,00 x 2,20 Meter (L x B x H) nicht überschreiten. Das Beistellzelt darf an einer beliebigen Stelle aufgestellt werden, solange es überall mindestens 1,5 Meter von der Stellplatzgrenze entfernt steht.
- d. Die „bebaute“ Gesamtfläche darf nicht mehr als 50 m<sup>2</sup> betragen. Campingunterkunft und Zelt werden in die Gesamtfläche mit eingerechnet.
- e. Auf dem Stellplatz darf ein Gerätezelt mit den maximalen Abmessungen 2,50 x 2,00 x 2,20 Meter (L x B x H) aufgestellt werden, solange die Entfernung von mindestens 3 Metern zu den nächsten Aufbauten gewährleistet ist und das Gerätezelt mindestens 1,5 Meter von der Stellplatzgrenze entfernt steht. Ein Gerätezelt darf nur für die Aufbewahrung von Gegenständen, nicht für den Aufenthalt von Personen, verwendet werden.
- f. Die Campingunterkünfte müssen aus Brandschutz- und Sicherheitsgründen so aufgestellt werden, dass sie mindestens 1,5 Meter von der Grenze des Stellplatzes entfernt stehen, sodass zu allen Seiten mindestens 3 Meter Raum frei bleiben (an der Seite zum Weg gilt ein Mindestabstand von 0,5 Metern).

- g. Es ist nicht gestattet, Grundstücksbegrenzungen (wie Metall- oder Holzzäune, Tarnnetze, Sichtschutze aus Bambus oder Schilfmatten) aufzustellen.  
Erlaubt sind jedoch vorübergehend aufgestellte Windschirme in einem einheitlichen natürlichen Farbton (Beige, Braun oder (helles) Grau) mit maximal 1,5 Metern Höhe (vom Boden aus gemessen) und maximal 8 Metern Länge (mit oder ohne Unterbrechung). Bei Verwendung eines Windschirms aus PVC sind oben verlaufende Querstreben vorgeschrieben. Das Gewebe muss immer straff gespannt sein, um die Windbeständigkeit zu gewährleisten.
- h. Es ist nicht gestattet, Grundstücksbegrenzungen (wie Metall- oder Holzzäune), Tarnnetze, Sichtschutze (z.B. aus Bambus oder Schilfmatten) o.Ä. aufzustellen.  
Gestattet sind jedoch vorübergehend aufgestellte Windschirme mit maximal 1,5 Meter Höhe und maximal 8 Meter Länge.
- i. Es ist nicht gestattet, ein sogenanntes Partyzelt aufzustellen.
- j. Das Auf- oder Unterstellen eines Anhängers ist nicht erlaubt.
- k. Die Campingunterkunft muss mit einem Rauch-/Brandmelder und/oder einem Löschmittel ausgestattet sein.
- l. Die Gasflasche muss an einer sonnengeschützten Stelle sowie außerhalb der Reichweite von Kindern platziert werden.
- m. Die Campingunterkunft und der Stellplatz müssen – nach den Ansprüchen des Unternehmers – gepflegt aussehen.
  
- n. Der Unternehmer darf die Zulassung von Campingunterkünften oder Zubehör (wie Elektro- und Gasgeräten, Leitungen, Gasflaschen und Akkus) ablehnen, wenn diese sich nicht in einem guten Zustand befinden. Dies gilt zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Gelände.
- o. Das Aufstellen von Geräteschuppen, Gartenhäuschen, Truhen, Lagerbehältern, Arbeitsplatten, gezimmerten Bauten und Ähnlichem ist nicht gestattet.
- p. Außer im (Vor-)Zelt ist das Verlegen von **Holzböden, Teppich, Segeltuch und Ähnlichem ist nicht erlaubt.**
- q. Fahnenmasten, Fahnen, Flaggen, Wimpel und Ähnliches sind nicht erlaubt.
- r. Antennenmasten und Parabolantennen sind nur erlaubt, wenn sie an der Campingunterkunft befestigt sind und vor Ort nicht mehr als 0,5 Meter über das Dach der Campingunterkunft hinausragen.
- s. Der Platz unter dem Wohnwagen oder Faltcaravan muss offen, leer und sauber sein. Davon ausgenommen ist ein Abwasserbehälter/Kanister. Dieser muss jedoch täglich in dem dafür vorgesehenen Raum geleert werden.
- t. Eine Bodenschürze an der Vorderseite des Wohnwagens, die zum Vorzelt gehört, ist gestattet.
- u. Das Verankern von beispielsweise Holzböden u.Ä. im Erdreich ist nicht erlaubt.
- v. Bei der Gestaltung des Stellplatzes ist es nicht erlaubt, Blumen, Bäume, Sträucher und andere Pflanzen zu verwenden, die vor Ort nicht heimisch sind.
- w. Es ist nicht erlaubt, ohne Rücksprache mit der Campingplatzleitung Pfähle u.Ä. in den Boden einzulassen.
- x. Unkraut und Sanddorn dürfen Sie als Campinggast auf dem Stellplatz selbst entfernen. Mit Wünschen zur Baumpflege müssen Sie sich an die Rezeption wenden. Auch wenn auf dem Stellplatz die Wiese gemäht oder Sträucher zurückgeschnitten werden sollen, müssen Sie dies an der Rezeption beantragen. Während der Ferienzeiten werden keine Arbeiten dieser Art ausgeführt.

- y. Der Austausch der (Haupt-)Campingunterkunft muss dem Unternehmer unter [liguster@campingdelakens.nl](mailto:liguster@campingdelakens.nl) im Voraus gemeldet werden und von ihm den Bedingungen entsprechend genehmigt werden.
- z. Selbstständiges Zurückschneiden und/oder Absägen von Pflanzen ist auf dem Campingplatz Camping de Lakens nicht erlaubt. Bitte wenden Sie sich mit entsprechenden Wünschen an die Rezeption.  
Wir bitten Sie, auf dem Stellplatz keine Spielgeräte (wie Trampoline, Kletterseile, Schaukeln, Planschbecken etc.) unbeaufsichtigt zurückzulassen. Diese müssen in Ihrer Abwesenheit sicher gelagert werden. Diese müssen Sie in Ihrer Abwesenheit sicher unterstellen. Das Aufstellen eines Schwimmbekens ist untersagt.

#### **4. Beschädigte Campingunterkunft**

Falls die Campingunterkunft auf dem Campingplatz Camping de Lakens durch einen Brand oder einen anderen Vorfall irreparabel beschädigt oder zerstört worden ist, hat Camping de Lakens das Recht, die Überreste der Campingunterkunft innerhalb von 2 Tagen nach dem Vorfall zu entfernen bzw. entfernen zu lassen. Die Kosten der Entfernung können, je nach Ursache des Vorfalls, dem Campinggast in Rechnung gestellt werden.

#### **5. Übernachtungsgäste**

Übernachtungsgäste sind nur zugelassen, wenn der Campinggast selbst anwesend ist. Es dürfen (einschließlich des Campinggastes) maximal 6 Personen auf dem Stellplatz übernachten.

#### **6. Beendigung des Vertrags während der Vertragslaufzeit**

- a. Der Stellplatz bleibt zu jeder Zeit Eigentum des Campingplatzes Camping de Lakens. Es ist folglich nicht möglich, einen Stellplatz zu verkaufen.
- b. Falls der Campinggast den Vertrag während der Vertragslaufzeit beenden möchte, setzt er/sie den Unternehmer von diesem Vorhaben mindestens vierzehn Tage vor dem Zeitpunkt der Beendigung schriftlich in Kenntnis. Eine Überschreibung des Stellplatzes ist nicht möglich.
- c. Bei Beendigung des Vertrags durch den Campinggast während der Vertragslaufzeit entscheidet der Unternehmer über die Gestaltung und Nutzung des Stellplatzes für den Rest der Vertragslaufzeit.

#### **7. PKW-Nutzung**

- a. Jeder Vertragspartner erhält *eine* Schlagbaumkarte für den Zugang zum Campinggelände. Wer Besuch erwartet, meldet diesen an der Rezeption an und kann dort eine Zugangskarte für seine Gäste kaufen. Daneben besteht auch die Möglichkeit, einen zusätzlichen Parkausweis zu erwerben.
- b. Der Schlagbaum ist von 8.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. In diesem Zeitraum können Sie zu Ihrem Stellplatz durchfahren.

**8. Ordentliches Hinterlassen des Stellplatzes**

Der gemietete Stellplatz muss am Ende der Vertragslaufzeit ordentlich hinterlassen werden. Falls dies nicht der Fall ist, werden dem Campinggast die Kosten für die Aufräumarbeiten in Rechnung gestellt; hierfür gelten Mindestkosten in Höhe von € 250,00.

**9. Im Todesfall**

Beim Tod des Campinggastes kommen nur registrierte Partner und/oder Kinder des Campinggastes für eine Übernahme des Vertrags (mit allen Rechten und Pflichten) in Betracht. Voraussetzung dafür ist, dass der Partner und/oder die Kinder dies innerhalb von drei Monaten nach dem Tod schriftlich beantragen. Die übrigen Erben können keine Rechte zur Nutzung, Erstattung oder Entschädigung geltend machen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der Unternehmer mit dem Partner und/oder den Kindern eine vorzeitige Entfernung der Campingunterkunft und eine anteilige Erstattung vereinbart.